



HALLE ★ *Die Stadt*

## Beschlussvorlage

Nummer: III/2002/02893

Datum: 12.11.2002

Wiedervorlage:

Aktz.:

Bezug-Nr.:

Abteilung/Amt/Fraktion : FB Stadtentwicklung und -planung  
Dr. Merk, Elisabeth

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Beigeordnetenkonferenz	11.03.2003	nichtöffentlich vorberatend			
Ausschuss f. Planungs- u. Umweltangelegenheiten (Planungsausschuss)	08.04.2003	öffentlich vorberatend			
Stadtrat	28.05.2003	öffentlich beschließend			

**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 122 Reideburg, Wohnbebauung Freiburger Straße - Aufstellungsbeschluss

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 122 Reideburg, Wohnbebauung Freiburger Straße.  
Der Geltungsbereich wird durch die Schönnewitzer Straße, die Äußere Leipziger Straße, die Dölbauer Straße und die Zwintschönaer Straße begrenzt. Er ist in dem Übersichtsplan, der als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt ist, räumlich bestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

**Begründung:** siehe Vorlage

**Finanzielle Auswirkungen:** Die Kosten des Planverfahrens in Höhe von 19.202,76 € werden von der Stadt getragen.

**Beraten mit:** GB I GB III GB V

i.V. Eberhard Doege  
Tepasse  
Beigeordneter für Planen,  
Bauen und Straßenverkehr



HALLE ★ *Die Stadt*

## Beschlussvorlage

Nummer: III/2002/02893

Datum: 12.11.2002

Wiedervorlage:

Aktz.:

Bezug-Nr.:

Abteilung/Amt/Fraktion : FB Stadtentwicklung und -  
planung  
Dr. Merk, Elisabeth

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Ausschuss f. Planungs- u. Umweltangelegenheiten (Planungsausschuss)	08.04.2003	öffentlich vorberatend			
Stadtrat	28.05.2003	öffentlich beschließend			

**Betreff: Bebauungsplan Nr. 122 Reideburg, Wohnbebauung Freiburger Straße - Aufstellungsbeschluss**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 122 Reideburg, Wohnbebauung Freiburger Straße.  
Der Geltungsbereich wird durch die Schönnewitzer Straße, die Äußere Leipziger Straße, die Dölbauer Straße und die Zwintschönaer Straße begrenzt. Er ist in dem Übersichtsplan, der als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt ist, räumlich bestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

**Begründung:** siehe Vorlage

**Finanzielle Auswirkungen:** Die Kosten des Planverfahrens in Höhe von 19.202,76 € werden von der Stadt getragen.

i.V. Eberhard Doege  
Tepasse  
Beigeordneter für Planen,  
Bauen und Straßenverkehr



HALLE ★ Die Stadt

## Beschlussvorlage

Nummer: III/2002/02893

Datum: 12.11.2002

Wiedervorlage:

Aktz.:

Bezug-Nr.:

Abteilung/Amt/Fraktion : FB Stadtentwicklung und -planung  
Dr. Merk, Elisabeth

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Ausschuss f. Planungs- u. Umweltangelegenheiten (Planungsausschuss)	08.04.2003	öffentlich vorberatend			
Stadtrat	28.05.2003	öffentlich beschließend			

**Betreff: Bebauungsplan Nr. 122 Reideburg, Wohnbebauung Freiburger Straße - Aufstellungsbeschluss**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 122 Reideburg, Wohnbebauung Freiburger Straße.  
Der Geltungsbereich wird durch die Schönnewitzer Straße, die Äußere Leipziger Straße, die Dölbauer Straße und die Zwintschönaer Straße begrenzt. Er ist in dem Übersichtsplan, der als Anlage dieser Beschlussvorlage beigelegt ist, räumlich bestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

**Begründung:** siehe Vorlage

**Finanzielle Auswirkungen:** Die Kosten des Planverfahrens in Höhe von 19.202,76 € werden von der Stadt getragen.

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

## Begleitblatt Geschäftsbereichsbeteiligung

**Gegenstand: B-Plan Nr. 122 Reideburg, Wohnbebauung Freiburger Straße –  
Aufstellungsbeschluss III/2002/02893**

**Einreichender Geschäftsbereich: Planen, Bauen und Straßenverkehr**

Finanzielle Auswirkungen  nein  ja

		von	wirksam bis	Höhe	Wo veranschlagt (HH-Stelle)
VerwHH	Einnahmen				
	Ausgaben			19.202,76 €	1.6100.655000
VermHH	Einnahmen				
	Ausgaben				

Folgekosten (in o. g. Beträgen nicht enthalten) xnein  ja

		von	wirksam bis	Höhe	Wo veranschlagt (HH-Stelle)
zu Lasten anderer OE	Einnahmen				
	Ausgaben				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Einnahmen				
	Ausgaben				

Auswirkungen auf den Stellenplan  nein  wenn ja

beantragte **vorgesehener**  
Stellenerweiterung: **Stellenabbau:**

Beteiligung des GPR/PR notwendig? x nein  ja

Kinderfreundlichkeitsprüfung erfolgt?  nein  ja

Gleichstellungsrelevant? x nein  ja

### Mitzeichnung

1	2	3	4	5	6	7	8
OB/GB/FB	Übergeben am	Rückgabe am	Rückgabe nicht fristgerecht	Zugestimmt ohne Änderungs- vorschläge	Zugestimmt mit Änderungs- vorschlägen	Änderungs- vorschläge, die berücksichtigt wurden	Änderungs- vorschläge, die nicht berück- sichtigt wurden
OB							
GB I	06.02.03	19.02.03					
GB II							
GB III	06.02.03	19.02.03					
GB IV							
GB V	06.02.03	19.02.03					
Ref. 39							
FB 13	06.12.03						
Sonstige zu beteiligende Stellen							